

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung der Finanzhilfeeinstrumente
nach Artikel 19 des Vertrags vom 2. Februar 2012
zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
– Drucksache 18/2580 –**

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Zu den Ziffern 1 und 2:

Die Bundesregierung stimmt der Ansicht des Bundesrates zu. Die Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Sicherung der Stabilität im Euroraum, deren Bestandteil im Hinblick auf die Bewältigung der Krise im Bankensektor auch das neue Finanzhilfeeinstrument der direkten Bankenrekapitalisierung ist, wird damit bestätigt. Finanzhilfen durch den ESM können nur als „ultima ratio“ am Ende einer Haftungskaskade gewährt werden. Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat überein, dass daneben die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie die konsequente Fortführung der Haushaltskonsolidierung ein maßgeblicher Faktor der Krisenbewältigung ist.

Zu Ziffer 4:

Die Bundesregierung stimmt der Ansicht des Bundesrates in Ziffer 4 zu. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin für die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Haushaltskonsolidierung ein. Sie stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass Stabilitätshilfen des ESM in der Form der direkten Bankenrekapitalisierung an strenge Auflagen gebunden sein müssen. Die Instrumentenleitlinie für das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung nimmt darüber hinaus explizit auch auf den Aspekt der Systemrelevanz des zu rekapitalisierenden Finanzinstituts Bezug.

Im Übrigen wird auf die Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrats vom 19. September 2014 (Drs. 321/14 B) zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes verwiesen.

